

Anfrage 7

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2020	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Nutzung der Häuser im Hedwig-Laudien-Ring

Vorlage Nr.: 20201581

Stellungnahme der Verwaltung

1. Warum war es 2015 möglich, die Punkthäuser im Hedwig-Laudien-Ring zu bauen?

Im Oktober/November 2014 beschloss der Bundestag das "Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen" sowie das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Sie erlaubten die Unterbringung von Asylbewerber*innen in Gewerbegebieten, in denen Soziale Einrichtungen nicht ausgeschlossen waren. Dies traf auf den Hedwig-Laudien-Ring zu. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden die Gebäude in Verbindung mit dem Bebauungsplan 528 "Wingertsgewanne" genehmigt.

2. Gab es damals eine befristete Ausnahmegenehmigung?

Die gesetzlichen Änderungen waren bis 31.12.2019 befristet. Von Beginn an war klar, dass die Unterbringung zu Wohnzwecken nur befristet erfolgen kann, da ein Gewerbegebiet nicht dauerhaft zu Wohnzwecken dient. Die Nutzung als Soziale Einrichtung (z.B. Unterricht, Beratung, etc.) wäre dagegen dauerhaft zulässig.

3. Wie ist der aktuelle Zustand der Häuser/Wohnungen?

Mit Beendigung der genehmigten Nutzung als Asylunterkunft wurde das Objekt bis Ende April instandgesetzt und gereinigt.

Da eine Verlängerung der bisherigen Nutzung nicht möglich ist (s. Punkt 1) wurde bereits in 2019 nach einer anderen Lösung gesucht. Eine soziale Nutzung (z.B. Beratung etc.) ist weiterhin möglich und daher werden Gespräche mit einem Sozialdienstleister geführt.

4. Wurden seitens der Stadt Anstrengungen unternommen, wieder eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung der Häuser als Wohnraum zu erhalten?

• Wenn nein, warum nicht?

• Wenn ja, wie sieht der augenblickliche Stand der Dinge aus?

Eine Verlängerung war nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben (s. Punkt 1) nicht möglich. Eine soziale Nutzung (z.B. Beratung etc.) ist weiterhin möglich.